Landeshaupt:  – Der Oberbür	stadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0048/21	<b>Datum</b> 24.02.2021
		Öffentlichkeitsstatus	
Dezernat: VI Amt 66		öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	30.03.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	22.04.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.05.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.05.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

# Kurztitel

Grundsatzbeschluss

Neubau einer Lärmschutzwand entlang des Magdeburger Ringes; Quartier Umfassungsstraße

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Neubau einer Lärmschutzwand auf dem Magdeburger Ring mit einem Gesamtwertumfang von 2.442.360,00 EUR und zu erwartende Gesamteinnahmen in Höhe von 1.628.240,00 EUR (<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Fördermittelanteil Bund und Land Sachsen-Anhalt).
- 2. Für die Baumaßnahme soll ein Fördermittelantrag in dem Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" im Fördergebiet "Neustadt" für das PJ 2022 beim Landesverwaltungsamt gestellt werden.
- 3. Die Mittelanmeldung wird mit der nächsten Haushaltsplanung 2022 ff. auf Grundlage des Fördermittelantrages erfolgen.
- 4. Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt des Eingangs eines Zuwendungsbescheides vom Landesverwaltungsamt zu dem Fördermittelantrag.

# Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6161	Pflichtaufga	be	Х	ja		nein
Produkt Nr.		Haushaltskon	solidierun	gsmaßr	nahme		
54102008		ja, Nr.				X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	,	Auswirkungen	auf den Erg	gebnish	naushalt		
2023	JA	X		NEIN			

# A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6161/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Saahkanta davon			Sachkonto	on
Jani	Euro	Kostenstene	Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf		
20							
20							
20							
20							
Summe:							

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)								
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto davon				Vactoriatella Cashkanta	on .
Jani	Euro	Kostenstene	Sacrikonio	veranschlagt	Bedarf			
20								
20								
20								
20								
Summe:		•	1	•				

B. Investitionsplanung	
Investitionsnummer:	

NEU

Investitionsgruppe: Ingenieurbauwerke

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	on		
Jaili	Euro	Kostelistelle	Sacrikonio	veranschlagt	Bedarf		
20							
20							
20							
20							
Summe:							

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	/on		
Jaili	Euro	Nosteristerie	Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf		
20							
20							
20							
20							
Summe:		•		•			

III. Eigenanteil / Saldo								
Jahr	Euro	Kos	stenstelle	Sachkont	•	da	von	
Jaili	Euro	NOS	steristelle	Sacrikoni	.0	veranschlagt	Bedarf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
	IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)							
dayon								
Jahr	Euro	NOS	stenstelle	Sachkont	0	veranschlagt	Bedarf	
gesamt:								
20								
für								
20								
20								
20								
Summe:								
1			olichkeitsgre	enze (DS0178/09	) Gesai	mtwert		
<b>—</b>	Гsd. € (Sammelp	•	_					
> 500 T	sd. € (Einzelver	anschla	igung)	<u> </u>				
						satzbeschluss N	r.	
1		<i>.</i>			e Kostei	nberechnung		
X > 1,5 N	lio. € (erhebliche	tınanzı	elle Bedeutu					
						haftlichkeitsverg		
				Anlage	e Folgel	kostenberechnun	ıg	
C Anlago	evermögen							
•	•						Anlaganau	
	nsnummer:						Anlage neu	
Buchwert							JA	
Datum Ini	betriebnahme:							
		Aus	wirkungen a	auf das Anlagev	ermöge	en		
Jahr	Euro	Kos	stenstelle	Sachkont	0		kreuzen	
0.0						Zugang	Abgang	
20								
	fodorführendes(r) Sachbearbeiter Unterschrift AL / FBL							
federführendes(r) Amt/Fachbereich 66			Matthias Ro	· -		rschrift AL / FBL sten Gebhardt		
Amvracht	ATTIVE ACTION OF THE PROPERTY							
	tliche(r) Beigeord	ine-						
te(r) VI			Unterschrift	Dr. Dieter Schei	deman	า		

Termin für die Beschlusskontrolle 20.05.2021

### Begründung:

#### Bauwerksdaten:

Bauwerksname: LSW Umfassungsstraße Bauwerksart: Lärmschutzwand (LSW)

Gesamtlänge: 248 m
Höhe: 7,00 m
Fläche: 1.650 m²
Bauwerks-Nr.: 7481 509-1
Bauwerks-Note: Neubau
IKOMM-Nr: 2018/1504

# **Veranlassung/Dringlichkeit:**

Das Quartier an der Umfassungsstraße liegt im Fördergebiet Stadtumbau Ost, Gebiet "Neue Neustadt". Im nördlichen Teil der Umfassungsstraße sind die Plattenbauten aus DDR-Zeiten abgerissen worden und das Grundstück stellt sich nun als brachliegende, innerstädtische Fläche dar. Zur Entwicklung, Wiedernutzbarmachung und Aufwertung des Quartiers wird ein zweiter B-Plan-Entwurf 135-1 vom Stadtplanungsamt vorbereitet. Dabei wird das aktive Flächenmanagement betrieben, um die teils unbebauten Flächen und die ehemaligen Plattenbauwohnflächen mit Baurecht zu versehen. Mit dem B-Plan soll die nachhaltige, städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden und dazu beitragen, eine menschenwürdigere Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Im Rahmen des B-Plan-Entwurfes wurde ermittelt, dass zur Aufwertung eine Lärmschutzvorsorge unerlässlich ist. Dafür wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Hier wurde die Mindestanforderung an die Lärmschutzwand (LSW) festgelegt. Die LSW ist für die Entwicklung und Neubebauung des Wohnquartiers zwingend und wird ca. 250 m lang und 7 m hoch. Die Aufstellung erfolgt nah an der Lärmquelle, dem Magdeburger Ring Ostseite, beginnend südlich an der Wolmirstedter Straße und endet nördlich an der Brücke und Ausfahrt zur Hundisburger Straße.

#### **Bauweise**

Eine wirtschaftliche Variantenuntersuchung mit möglichen Baumaterialien hat im Rahmen der Vorplanung stattgefunden. Untersucht wurden die Bauweisen als Aluminiumwand, in Holzbauweise und mit Stahlbetonplatten. Die Stahlbetonvariante war die teuerste und die Aluminiumleichtbauwand die preiswerteste.

Die neu zu errichtende Lärmschutzwand (LSW) wird sich optisch an die nördlichen, vorhandenen Lärmschutzwände des Magdeburger Rings anpassen. Die LSW-Pfosten bestehen aus H-Stahlträgern mit einer Bohrpfahlgründung.

Entsprechend des Stadtrat-Änderungsantrages vom 03.05.2018 zur DS0028/18 (Entwurf B-Plangebiet) wird eine grundlegend neue Grünflächengestaltung auf der Rückseite der Lärmschutzwand (vom MD-Ring aus) vorgenommen. Als Bestandteil der Ausgleichs- und Ersatzflächenplanung zum Bauvorhaben wird eine Erhöhung und Neuanordnung von Grünflächen, mehrere Baum- und Gehölzpflanzungen sowie die Verlängerung einer Baumallee vorgenommen. Auch wird ein Teilstück der LSW (ca. 16 m, 90 Grad zur Fahrbahn), der im Bereich der Böschung an der Brücke Hundisburger Straße liegt, mit einer Gitterwandkonstruktion errichtet, die einen Kletterbewuchs und auch die Pflege-/Wartungszugänglichkeit von beiden Seiten der Wand mit Bewässerungsfahrzeugen und Gerätschaften ermöglicht. In diesem Böschungsbereich der Brücke zur Hundisburger Straße werden weitere zusätzliche Gehölzpflanzungen vorgenommen.

Eine grundsätzliche Grünwandkonstruktion der LSW ist aus fachlicher Sicht der Verwaltung verkehrsgefährdend und wurde bereits in mehrfachen Stellungnahmen der Verwaltung zu Stadtratsanfragen auch hinreichend begründet. Mit der Stellungnahme S0468/19 und dem Antrag A0219/19 wird auf der Seite des Magdeburger Rings eine Graffitigestaltung mit Magdeburger Motiven eingeplant. Konkrete Gestaltungsvorschläge werden zur Entscheidungsfindung dem Stadtrat separat vorgestellt. Mit dem Verein "5 Elemente e.V." ist ein Partner zur Förderung von Kultur, Kunst, Jugend, Sport, Bildung, Erziehung sowie offener Kinder- und Jugendarbeit für die bildliche Wandgestaltung gefunden worden. Zur Zeit liegt eine Kostenschätzung des Vereins in Höhe von ca. 50.000 EUR vor (Länge x Höhe = 230m x 3m).

# Finanzierung:

Für das Programmjahr 2022 (HHJ 2022 - 2026) im Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" im Fördergebiet Neustadt wurde durch das Tiefbauamt im Januar 2021 beim Stadtplanungsamt der Förderantrag eingereicht. Die Förderung erfolgt zu zwei Drittel vom Bund und dem Land. Ein Drittel der Gesamtkosten sind Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Magdeburg. Ein Zuwendungsbescheid wird nicht vor Dezember 2022 übergeben.

Der Gesamtkostenaufwand wurde nach der Baukostenberechnung (Anlage 2), der Planungs- und Baunebenkosten mit insgesamt 2.442.360 Euro ermittelt (Anlage 3). Der Planungsauftrag bis Lph 3 (Entwurf) wurde bereits 2019 erteilt. Die Beauftragung der Planung bis Lph 3 wurde mit Eigenmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg vorfinanziert und bildet die Grundlage für die Antragstellung für PJ 2022 ff. Die Planungskosten bis Lph 3 sind aber förderfähig, auch wenn die Auftragserteilung und Planungsleistung vor dem Zuwendungsbescheid erfolgten.

Die in der Landeshauptstadt Magdeburg festgelegte Nutzungsdauer einer Aluminium-LSW beträgt 40 Jahre. Die jährlichen Unterhaltungskosten als Folgekosten werden nach der Ablöseberechnungsverordnung des Bundes (ABBV) mit 1 % der Herstellungskosten beziffert.

1. AFA 2.442.360,00 Euro / 40 Jahre = 61.059,00 Euro/Jahr 2. Folgekosten 2.442.360,00 Euro \* 1,0% = 24.423,60 Euro/Jahr

Im Rahmen der Förderprogrammbeantragung für das Programmjahr 2022 erfolgt die Einstellung der Finanzmittel im Haushalt 2022 ff. der Landeshauptstadt Magdeburg:

Planungs- und Baukosten	<sup>1</sup> / <sub>3</sub> -Anteil	<sup>2</sup> / <sub>3</sub> -Anteil 1.628.240,00 €	2.442.360,00 €
	Aufwendung	Einnahmen	Gesamt-
	EM LH MD	Bund + Land S-A	Ausgaben

Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides, voraussichtlich 12/2022, werden die weiteren Planungsphasen ab Lph 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt. Das Ziel ist, die Bauarbeiten mit der Baufeldfreimachung (Baumfällungen, Suchschachtungen) im November 2023 zu beginnen.

#### Anlagen:

DS0048/21 Anlage 1 - Übersichtskarte, Lageplan

DS0048/21 Anlage 2 - Kostenberechnung

DS0048/21 Anlage 3 - Gesamtkostennachweis

DS0048/21 Anlage 4 - Bauwerksplan Draufsicht und Ansicht

DS0048/21 Anlage 5 - Bauwerksplan Schnitte und Details